Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 105 (1979)

Heft: 12

Rubrik: Unsere Leser als Mitarbeiter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unsere Leser als Mitarbeiter

Zur Nachahmung empfohlen!

Lieber Nebi, eine mögliche und juristisch einwandfreie Reaktion gegenüber unver-langten Ansichtssendungen zeigt der bei-liegende Brief, den ich mit vollem Erfolg an eine Firma sandte, die mir Produkte zur Pflege des Autos zugestellt hatte.

Dr. H. F. Jossi, Chur

Sehr geehrte, liebe Herren, ich bestätige den Empfang Ihrer Sendung vom 16. ds. und danke Ihnen verbindlichst für Ihr Kompliment betreffend meine Eigenschaften als Automobilist. Ihr Vertrauen ehrt mich.

Da ich Ihre Sendung nicht bestellt habe, werden Sie sicher nichts dagegen einwenden, wenn ich Ihnen anstelle einer Bezahlung ebenfalls ein Produkt meiner eigenen Firma in Form einer Konsultation über beliebige Probleme des schweizerischen oder bündnerischen Rechts anbiete. Mit Rücksicht auf die herzlichen Beziehungen, die mich seit Ihrem liebenswürdigen Schreiben mit Ihrer Firma verbinden, werde ich dabei einen reduzierten Stundenansatz von Fr. 40.- anwenden, so dass Sie für Fr. 18.50 Anspruch auf eine Konsultation von 27 Minuten und 46,2 Sekunden haben. Sie können aber auch 6 notarielle Beglaubigungen à Fr. 3.– pro Stück beziehen, wobei ich Ihnen den Differenzbetrag von Fr. –.50 in Briefmarken auszahlen werde.

Sollten Sie diese einmalige Gelegenheit wider Erwarten nicht benützen wollen, so steht es Ihnen frei, Ihre Sendung bis 30. November nach vorheriger telefonischer Anmeldung durch einen mit notariell beglaubigter Vollmacht versehenen Beauftragten in meinem Büro abholen zu lassen. Nach Ablauf dieser Frist werde ich über die Ware verfügen und Ihnen meine Dienste zur Verfügung halten.



Der unfreiwillige Humor kommt auch bei der PTT vor!

Und da soll einer noch sagen, es stimme nicht, dass die Berner alleweil die Jurassier bevormunden wollen. H. Letsch, Tamins

Man darf doch fragen – oder?

Warum spricht man von einem Schweizer Handballwunder, wenn doch viele Spieler verletzt sind und Schmerzen haben?

Peter Reichenbach, Wattwil

Warum sind manche Kreistelefondirektionen über Jahre nicht imstande, eine ihnen korrekt gemeldete Berufsänderung im Telefonbuch zu berücksichtigen?

M. Käser, Worb

